

# Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung

Vom 5. Februar 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 84

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 9. Februar 2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 14. Januar 2015 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Schulmanagement und Qualitätsentwicklung vom 27. Juni 2007 (NBl. MWV Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 38), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird Satz 2 gestrichen.
2. § 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
„(5) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten und die Note für die Masterarbeit mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“.
3. § 9 erhält folgende Fassung:  
**„§ 9 Wiederholung von Modulprüfungen**  
Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im Übrigen gilt die PVO § 10.“.
4. Die Anlage erhält folgende Fassung:

### 1. Schulmanagement und Qualitätsentwicklung (Ein-Fach-Master 60 LP)

Die Leitung des Studiengangs sichert in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen erfahren.

<b>PHF-phil- OM-SE</b>		<b>Organisationen managen – Schule leiten</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Organisationen managen – Schule leiten	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-QSE</b>		<b>Qualität sichern und entwickeln</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Qualität sichern und entwickeln	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		

<b>PHF-phil-DE</b>		<b>Diagnostizieren und evaluieren</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Diagnostizieren und evaluieren	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Hausarbeit	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-AVL</b>		<b>Aus Vergleichsstudien lernen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Pädagogisches Konzept, Qualitätsmanagement	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>UWB</b>		<b>Unterricht weiterentwickeln und beurteilen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Unterricht weiterentwickeln und beurteilen	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-PF</b>		<b>Personal führen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester - Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Personal führen	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-PK</b>		<b>Professionell kommunizieren</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester - Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Professionell kommunizieren	Mischform <sup>1</sup>	Pflicht		150 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Einsendeaufgabe	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-Praktika</b>		<b>Praktika</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. – 4. Semester - In jedem Semester möglich	Zehn Tage	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Praktika	Praxis	Pflicht		120 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Praktikumsbericht	Bestanden / nicht bestanden				

PHF-phil-Master		Masterthesis		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Masterthesis	-	Pflicht		450 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Masterthesis	benotet		100%	
<b>Weitere Anmerkungen:</b> Die Masterarbeit kann bereits im 3. Semester begonnen werden.				

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen sind jeweils durch folgende Lehrformen-Anteile strukturiert: Vorlesung, theoretische Vertiefung, Portfolio, Coaching, praktische Übungen, Fallstudien, Einsendearbeiten, Selbstlernaufgaben, Präsentationen, Onlineforen.

“

5. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 (Studienpläne) werden zu Anhängen 1 und 2 und erhalten die folgende Fassung:

”

### 1. Studienplan

Abschnitt	Modul	Art der Prüfung	LP
Semester 1	) Qualität sichern und entwickeln	K	6
Semester 1	) Organisationen managen – Schule leiten	K	6
Semester 2	) Diagnostizieren und evaluieren	Hausarbeit	6
Semester 2	) Aus Vergleichsstudien lernen	K	6
Semester 3	) Unterricht weiterentwickeln und beurteilen	K	6
Semester 3	) Personal führen	K	6
Semester 4	) Professionell kommunizieren	E	5
Semester 4	Masterarbeit*	-	15
Semester 1 - 4	Praktika	P	4
<b>Summe</b>			<b>60</b>

\* Die Masterarbeit kann im dritten Semester begonnen werden.

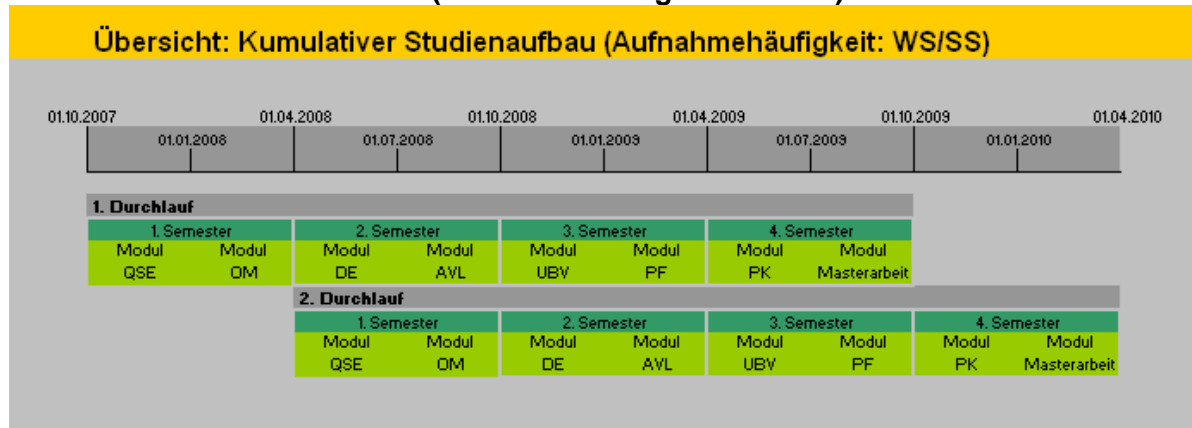
Art der Prüfungen: (siehe hierzu auch § 8 Modulprüfungen und Modulnoten)

E = Einsendearbeit

K = Klausur (Im letzten Semester wird im letzten Modul aufgrund der Belastung durch die Masterarbeit keine Klausur mehr geschrieben; das Modul wird wegen der verringerten Workload nur mit fünf Leistungspunkten bewertet.)

P= Praktikumsbericht

## 2. Kumulativer Studienaufbau (Aufnahmehäufigkeit: WS/SS)



Das Studium kann entweder zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Module stellen in sich abgeschlossene Studienbausteine dar wobei Bezüge zwischen den Modulen gegeben sind, so dass die Module im Sinne eines kumulativen Lernens wirken können.

“

### Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf alle Personen, die zum Sommersemester 2015 oder später an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ihr Studium für den Ein-Fach-Studiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung mit dem Abschluss Master of Arts aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Masterstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung vor dem Sommersemester 2015 aufgenommen haben, können die Masterprüfung bis zum 10. Dezember 2017 nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Mai 2010 ablegen.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung fortführen, wechseln automatisch zum Sommersemester 2017 in die neue Fassung der Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisher gültigen Fassung bis zur Frist in Absatz 2 erlangt werden wird.
- (4) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fassung vollständig absolviert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte ggf. zusätzlich erforderlich sind.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Februar 2015 erteilt.

Kiel, den 5. Februar 2015

Prof. Dr. Thorsten Burkard  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel